SSV ETTLINGEN
1847 e.V.

Allgemeines Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

SSV Ettlingen 1847 e.V.

1 Zutritt und Abstand

- Die Nutzung unseres Sportgeländes im Baggerloch ist nur gemeinsam mit SSV-Übungsleitern zu betreuten Sport- und Trainingsangeboten gestattet.
- Das Betreten der Anlage und der Kurse ist mit einem positiven Test, COVID-19-Symptomen wie Fieber, Erkältungszeichen, Grippensymtomen, aktueller Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn strengstens untersagt.
- Reiserückkehrer und Infizierte haben mögliche Absonderungspflichten zu befolgen.

2 Sportausübung

- Verschärfte Nachweispflichten in Abhängigkeit der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz / der Belegung der Intensivbetten:
    - Basisstufe bis 8 / 250: Sport im Freien ohne Einschränkungen / Nutzung der Innenräume (z.B. Kabinen) nur mit 3G (Schnelltest)
    - Warnstufe ab 8 / 250: Sport im Freien mit 3G (Schnelltest) / Nutzung der Innenräume (z.B. Kabinen) nur mit 3G – PCR-Test
    - Alarmstufe ab 12 / 390: Sport generell nur noch für 2G erlaubt
    - Alarmstufe II ab 6 / 450: Sport im Freien 2G / Sport im Innenraum 2G+
- Kinder unter 6 und SchülerInnen bis einschließlich 17 ist die Teilnahme ohne besondere Regelungen erlaubt (Schülerausweis)
    - In den Schulferien setzt diese Regelung aus und auch Kinder und SchülerInnen müssen sich testen lassen
- Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht
- Es besteht eine Dokumentationspflicht der TeilnehmerInnen
- Der Toilettengang ist auch ohne 2G/3G Nachweis erlaubt
- Ab 18 Jahren Impfnachweis in digitaler Form auslesbar ab 1.12 und Ausweisdokument mitführen und unaufgefordert dem Übungsleiter vorzeigen

3 Hygienemaßnahmen

- Desinfektionsmitteln wird von den Schulen in den Hallen zur Verfügung gestellt
- Auf dem Außengelände ist eine Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann (außer bei der Sportausübung)
- In Innenräumen besteht außerhalb der Sportausübung für alle ab 6 Jahren eine Maskenpflicht

SSV ETTLINGEN
1847 e.V.

4 Sportwettkämpfe

- Sportwettkämpfe sind im Amateur- und Freizeitsport, sowie Profi- und Leistungssport möglich
    - Es besteht in jedem Fall die Pflicht zur Dokumentation und die Erstellung eines Hygienekonzept. Die entsprechenden Zuschauerhöchstgrenzen und Anforderungen der 2G/3G Nachweispflicht je aktueller Stufe und AHA-Regeln sind einzuhalten: Zuschauer in der Alarmstufe II nur mit 2G+ erlaubt (innen wie außen) und Maskenpflicht.
    - Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität aber nicht mehr als 750 ZuschauerInnen.
    - Sportler und Mitwirkende werden bei der Anzahl nicht berücksichtigt, aber benötigen 2G+.
- Erfasste Anmeldedaten können anlassbezogen und auf Verlangen an die lokalen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Speicherung erfolgt für 4 Wochen.